

Betreff:

WG: LTranspG; Nachteilsausgleiche für Schüler*innen mit Behinderung im Abitur

Von:

Gesendet: Donnerstag, 12. Dezember 2019 11:48

An:

Betreff: LTranspG; Nachteilsausgleiche für Schüler*innen mit Behinderung im Abitur ;

Vollzug des Landestransparenzgesetzes

Sehr geehrte

Ihrem Antrag vom 07.11.2019 nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG) geben wir statt.

Da die Daten gelöscht wurden, kann nur noch geschätzt werden, dass es in den vergangenen Jahren in etwa fünf Fällen Anpassungen bei den zentralen Elementen der Abiturprüfung (D, M, E und F) gab.

In allen Fällen handelte es sich um sehbeeinträchtigte Prüflinge.

Für das Abitur ergibt sich folgende Aufstellung:

Nachteilsausgleich (NTA):	Anzahl NTA	Form NTA	Fächer
Abitur 2020	2	Hörfassung mit 3x Hören, Individuelle Adaption der Texte und Abbildungen bzgl. Schriftgröße, Farbe, Kontrast	E
	3	Individuelle Adaption der Texte und Abbildungen bzgl. Schriftgröße, Farbe, Kontrast	M
	4	Individuelle Adaption der Texte und Abbildungen bzgl. Schriftgröße, Farbe, Kontrast	D

Kosten gemäß § 24 LTranspG fallen vorliegend nicht für Sie an, denn abweichend von der generellen Kostenerhebungspflicht des § 24 Abs. 1 Satz 1 LTranspG werten wir unsere Auskunft hier als einfache schriftliche Auskunft (§ 24 Abs. 1 Satz 2 LTranspG).

Abschließend hinweisen möchten wir darauf, dass ein Antrag nach § 11 Abs. 2 Satz 1 LTranspG die Identität des Antragstellers erkennen lassen muss. Bitte geben Sie daher bei entsprechenden elektronischen Anfragen immer Ihre Adresse an.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ministerium für Bildung einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur^[1] an bm@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Fußnote:

^[1]vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Mit freundlichen Grüßen

MINISTERIUM FÜR BILDUNG
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

www.bm.rlp.de

Von:

Gesendet: Donnerstag, 7. November 2019 22:22

An: Poststelle (BM und MWWK) <poststelle@mwwk.rlp.de>

Betreff: Nachteilsausgleiche für Schüler*innen mit Behinderung im Abitur

Antrag nach dem LTranspG, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

die Anzahl und Arten der gewährten Nachteilsausgleiche für die zentralen Prüfungsteile in allen Fächern der letzten 3 Jahre und das Jahr 2020, aufgeschlüsselt nach Behinderungen. Sollten dem Ministerium für einzelne Nachteilsausgleiche besondere Kosten entstanden sein, bitte ich auch um ausführliche Information hierüber.

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen



--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>


